



Beschaffungsamt
des BMI



Kaufhaus
des Bundes

Kaufhaus des Bundes

Die elektronische Einkaufsplattform
für Behörden und Einrichtungen des
Bundes



Buy

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Unverzichtbarer Partner für Ihren elektronischen Einkauf | 4 |
| Die Vorteile des KdB auf einen Blick | 6 |
| Bedarfsbündelung | 7 |
| Nachhaltigkeit im Kaufhaus des Bundes | 8 |
| Vier Zentrale Beschaffungsstellen kaufen für Sie ein | 10 |
| Das Produktsortiment | 12 |
| Die Geschäftsstelle Kaufhaus des Bundes | 13 |
| Wer kann das Kaufhaus des Bundes nutzen? | 14 |
| Welche Datenverbindungen kann ich nutzen? | 15 |
| Wollen Sie Lieferant im KdB werden? | 16 |
| Wie bestellt man über das Kaufhaus des Bundes? | 17 |
| Kontakt | 18 |
| Impressum | 19 |



Bild: BeschA

Unverzichtbarer Partner für Ihren elektronischen Einkauf

Staatliche Institutionen kaufen jährlich für mehr als 250 Milliarden Euro ein. Damit zählen sie zu den größten Auftraggebern in Deutschland. Die vielfältigen Aufgaben der Bundesverwaltung finanzieren sich zu großen Teilen aus Steuereinnahmen. Deshalb muss der Staat diese Mittel verantwortungsvoll verwenden.

Das Kaufhaus des Bundes (KdB) ist das sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Warenhaus des Bundes. Die öffentliche Verwaltung kauft Standardprodukte und -dienstleistungen anhand von Rahmenvereinbarungen direkt bei Lieferanten bzw. Dienstleistern ein.

Die Einkaufsplattform bietet beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen **Sicherheit, Verlässlichkeit** und **Nachhaltigkeit**.

Es sind nur Anbieter mit ihrem Produkt oder ihrer Dienstleistung vertreten, die in einem öffentlichen Vergabeverfahren den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot erhalten haben.



Bild: BeschA

Das entlastet Behörden und Einrichtungen, denn aufwändige Einzelverfahren sind nicht mehr nötig. Auch die Anbieter profitieren von größeren Aufträgen, die sie planungssicher kalkulieren können, was sich wiederum vorteilhaft auf die Preisgestaltung auswirkt.

Öffentliche Beschaffungen richten sich am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung aus. Daher spielen die Rahmenvereinbarungen des KdB angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besonders wichtige Rolle für den nachhaltigen öffentlichen Einkauf.

Alle Behörden der Bundesverwaltung haben die Möglichkeit, sich durch regelmäßige Bedarfsabfragen zu beteiligen und die Vorteile der zentralen Beschaffung zu nutzen. Die Nutzerinnen und Nutzer können somit durch aktive Beteiligung das Angebot mitbestimmen und beeinflussen.



Bild: BeschA

Die Vorteile des KdB auf einen Blick

Wirtschaftlichkeit: Rahmenvereinbarungen ermöglichen günstigere Preise bzw. Konditionen.

Effizienz: Die einfachen Prozesse im KdB sparen Kosten und Zeit.

Rechtssicherheit: Die Vergabeverfahren der Zentralen Beschaffungsstellen sind transparent.

Orientierung: Übersichtliche Online-Kataloge zeigen alle verfügbaren Waren und Dienstleistungen.

Komfort: Der elektronische Warenkorb vereinfacht den Einkauf.

Flexibilität: Der Bestellwunsch kann in variablen Genehmigungsverfahren bearbeitet werden.

Einheitlichkeit: Das KdB lässt sich mit üblichen Internet-Browsern nutzen, die in allen Behörden vorhanden sind.

Sicherheit: Nur angemeldete Nutzerinnen und Nutzer haben Zugang zum KdB. Geschützte Systeme, sichere Authentifizierungsmechanismen und zeitgemäße Clientzertifikate gewährleisten Sicherheit und Vertraulichkeit.

Transparenz: Das System macht Bestellvorgänge nachvollziehbar.

Nachhaltigkeit: Die deutliche Kennzeichnung ermöglicht schnellen Zugriff auf Rahmenvereinbarungen mit nachhaltigen Produkten.

Bedarfsbündelung

Durch den gebündelten Einkauf über Rahmenvereinbarungen können in der Regel günstige Einkaufskonditionen erzielt und interne Prozesskosten eingespart werden, da eine Vielzahl sich wiederholender, aufwändiger Vergabevorgänge entfällt und die einzelnen Prozesse effizienter gestaltet werden können.

Die KdB-Rahmenvereinbarungen bündeln Standardbedarfe der gesamten Bundesverwaltung, die regelmäßig und behördenübergreifend benötigt werden.

Die Bündelung basiert auf den Ergebnissen der Bedarfserhebungen. Für den IKT-Bedarf basiert die Bündelung auch auf den Auswertungen der ex-ante Meldungen.

Die Bedarfe können über das elektronische Bedarfserhebungstool (BET) an die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes übermittelt werden.



Bild: BeschA



Bild: BeschA

Nachhaltigkeit im Kaufhaus des Bundes

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt einer modernen öffentlichen Beschaffung. Dies spiegelt sich beispielsweise auch im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“ oder der „AVV Klima“ wider.

Um die Thematik auch im Kaufhaus des Bundes (KdB) voranzutreiben, wurde ein ressortübergreifender Arbeitskreis „Nachhaltige Beschaffung“ gegründet, bestehend aus den vier Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (BeschA, BAM, BAAINBw, GZD), der Geschäftsstelle KdB und der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB). Dessen Hauptaugenmerk liegt auf der anschaulichen und transparenten Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kaufhaus des Bundes.

In Kooperation entstand im ersten Schritt das „Konzept zur Kennzeichnung von Nachhaltigkeitskriterien auf Produktebene im KdB“:

- Das bereits bekannte Farbschema der drei Nachhaltigkeitsdimensionen (sozial, ökologisch, ökonomisch nachhaltig) wird nun verwendet, um Nachhaltigkeitskriterien auf Produkt- statt auf RV-Ebene zu kennzeichnen:

- = Dieses Produkt ist sozial nachhaltig.
- = Dieses Produkt ist ökonomisch nachhaltig.
- = Dieses Produkt ist ökologisch nachhaltig.

- Innerhalb der jeweiligen Nachhaltigkeitsdimension wird zwischen Nachhaltigkeitskriterien der Stufe 1 und Nachhaltigkeitskriterien der Stufe 2 unterschieden:
 - Die Markierung in dunkler Farbintensität symbolisiert Kennzeichnungen der Stufe 2, für die eine Konformität zu §34 Abs. 2-5 VgV geprüft wurde.

- Eine helle Farbintensität wird bei darüber hinaus anerkannten Nachhaltigkeitskriterien verwendet, die diese Prüfung (noch) nicht durchlaufen haben.
- Unter einem neuen Menüpunkt „Nachhaltigkeit“ werden den Bedarfsträgern aktuelle Informationen zugänglich gemacht.
- Innerhalb der Detailanzeige der Rahmenvereinbarung ist es möglich, einen erläuternden Kommentar zur Nachhaltigkeit zu hinterlegen. Gleichzeitig finden sich hier Filterfunktionen für die enthaltenen nachhaltigen Produkte.
- Suchergebnisse sind derart filterbar, dass nur Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angezeigt werden.

Der Themenkomplex Nachhaltigkeit ist sehr stark in Bewegung, sodass sich die Möglichkeiten zur Berücksichtigung und zum Nachweis von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren stetig weiterentwickeln. Um dieser Entwicklung und auch bereits gewonnenen Erfahrungswerten aus der Umsetzung der aktuellen Kennzeichnungssystematik Rechnung zu tragen, erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Validierung und bei Bedarf Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der Kennzeichnungssystematik. Der aktuelle Stand ist jeweils im Kaufhaus des Bundes einsehbar.



Bild: BeschA

Vier Zentrale Beschaffungsstellen kaufen für Sie ein

Der gebündelte Einkauf von Standardprodukten für die Bundesverwaltung wird nach einem Beschluss aller Bundesministerien von vier festgelegten Zentralen Beschaffungsstellen (ZBSt.) durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um Bundesbehörden, die bereits Erfahrungen beim öffentlichen Einkauf haben und durch das vorhandene Fachwissen einen hohen Standard an Produktqualität und Kostenbewusstsein aufweisen. So kann gewährleistet werden, dass für dasselbe Produkt nicht mehrere Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden und keine Synergieeffekte verloren gehen.

Durch die Verteilung dieser Aufgabe auf mehrere Fachbehörden ist zudem sichergestellt, dass die Bedürfnisse unterschiedlicher Bundesressorts in die Vergabeverfahren einfließen.

Die Zuständigkeit wurde unter den Zentralen Beschaffungsstellen aufgeteilt, sodass sie sich auf bestimmte Einkaufsmärkte konzentrieren können. Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen zu einem Vergabeverfahren an feste Ansprechpersonen zu wenden.

Das **Beschaffungsamt des BMI (BeschA)** vereinbart ressortübergreifende Rahmenvereinbarungen in den folgenden Produktgruppen:

- Informationstechnik
- Kommunikationstechnik (Netze und Endgeräte)
- Dienstleistungen

Die Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) im BeschA ist der zentrale Kontakt für die Ausschreibung von Informations- und Kommunikationstechnik im Beschaffungsamt des BMI.

Die **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)** schließt ressortübergreifende Rahmenvereinbarungen in den folgenden Produktgruppen ab:

- Labormaterialien
- Reinigungsmittel / Hygieneartikel

Das **Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)** ist für den Abschluss von ressortübergreifenden Rahmenvereinbarungen in den folgenden Produktgruppen zuständig:

- Kraft- und Schmierstoffe
- Licht- und Stromversorgungstechnik
- Werkzeuge
- Kommunikationstechnik (Audio-, Video- und Fototechnik)

In die Zuständigkeit der **Generalzolldirektion – Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung (GZD)** fallen ressortübergreifende Rahmenvereinbarungen für folgende Produktgruppen:

- Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugtechnik
- Büroverbrauchsmaterial und Büromaschinen
- Arbeitssicherheitsausstattung
- Möbel
- IT-Verbrauchsmaterial



Bild: BeschA

Das Produktsortiment

Das KdB bietet ein umfangreiches Sortiment an Produkten und Dienstleistungen an, die elektronisch bestellbar sind.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen für die Bundesverwaltung haben die Zentralen Beschaffungsstellen ein Sortiment aus derzeit rund 130.000 Produkten und Dienstleistungen zusammengestellt, die elektronisch über das KdB abrufbar sind. Diese können aus mehr als 950 Rahmenvereinbarungen bestellt werden.

Im Blickpunkt der Sortimentsbildung stehen die Anforderungen der Bedarfsträger, um genau die Produkte und Dienstleistungen einkaufen zu können, die auch benötigt werden. Ein enger Erfahrungsaustausch zwischen den Bedarfsträgern und den Zentralen Beschaffungsstellen vor und während des Verfahrens ist aus diesem Grund unerlässlich und erwünscht. Registrierte Behörden und Einrichtungen des Bundes können sich hierzu jederzeit mit ihren Anregungen an die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer der Rahmenvereinbarungen wenden.

Die Geschäftsstelle Kaufhaus des Bundes



Bild: BeschA

Für die Koordinierung der Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes im KdB ist die Geschäftsstelle des Kaufhauses des Bundes, angesiedelt im Beschaffungamt des BMI, zuständig.

Sie ist Ansprechpartnerin bei fachlichen Fragen, sowohl für die angeschlossenen Behörden und Einrichtungen als auch für interessierte Unternehmen.

Zu ihren Aufgaben gehören außerdem:

- Umsetzung des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen (10.12.2003) und der dazugehörigen Beschlüsse aus den zuständigen Ressortgremien der Bundesministerien.
- Verwaltung der Rahmenvereinbarungen des Bundes.
- Entwicklung einheitlicher Beschaffungsstandards in den ZBSt.
- Abstimmung der Vergabeverfahren der ZBSt. zum Einkauf von Standardprodukten.
- Weiterentwicklung der elektronischen Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“.



Bild: BeschA

Wer kann das Kaufhaus des Bundes nutzen?

Der Zugang zum KdB wird folgenden Behörden und Einrichtungen gewährt:

- Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung
- Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung, die öffentlich-rechtlich organisiert sind, überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden, der Rechts- und zumindest teilweisen Fachaufsicht des Bundes unterliegen sowie nicht im Wettbewerb mit Privaten stehen
- Zuwendungsempfängern, die regelmäßig überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden und die nicht unternehmerisch tätig sind oder, falls sie unternehmerisch tätig sind, über eine Trennungsrechnung verfügen
- Unternehmen mit einer Kapitalbeteiligung des Bundes von mehr als 50 Prozent, die nicht unternehmerisch tätig sind oder, falls sie unternehmerisch tätig sind, über eine Trennungsrechnung verfügen.

Welche Datenverbindungen kann ich nutzen?



Bild: BeschA

Das Kaufhaus des Bundes erreichen Sie innerhalb des Informationsverbundes Berlin - Bonn (IVBB) oder alternativ über eine gesicherte Internetverbindung. Für den Zugang über das Internet benötigen Sie ein Zertifikat zur Authentisierung, das bei der Geschäftsstelle Kaufhaus des Bundes, geschaeftsstelle@kdbund.bund.de, angefordert werden kann.

Zugang über das Intranet des Bundes:
shop.kdb.intranet.bund.de

Zugang per Zertifikat über das Internet:
shop.kdb.bund.de



Bild: BeschA

Wollen Sie Lieferant im KdB werden?

Die Möglichkeit, von einem Vertragsabschluss mit der Bundesrepublik Deutschland zu profitieren, steht jedem Unternehmen offen.

Sie können sich jedoch nicht als Lieferant registrieren lassen und ihre Produkte oder Dienstleistungen direkt im KdB hinterlegen. Hierzu müssen sie den Zuschlag in einem formellen Vergabeverfahren erhalten.

Die aktuellen Ausschreibungen werden auf www.evergabe-online.de und www.bund.de veröffentlicht.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren von diesen öffentlichen Aufträgen, da der Abschluss von Rahmenvereinbarungen gleich mehrere Vorteile bietet:

- Das zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung notwendige Vergabeverfahren wird in der Regel vollständig elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes durchgeführt und entlastet die Unternehmen von aufwändigen Verwaltungstätigkeiten. Die Beobachtung mehrerer Veröffentlichungsquellen entfällt. Dabei wird die gewohnte Transparenz und Chancengleichheit gegenüber allen Bietern garantiert.

- Eine Bedarfsbündelung vieler Bundesbehörden führt zu attraktiven Liefermengen, die gerade während einer Konjunkturkrise sichere Umsätze für Auftragnehmer generieren können.
- Die einzelnen Bestellungen werden elektronisch über das KdB durchgeführt. Dabei wird eine Anbindung an ein ggf. bestehendes elektronisches Lieferantensystem mit einer XML-Schnittstelle bereitgestellt. Bestellinformationen können so medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

Die Lieferanten übermitteln für ihr vertraglich vereinbartes Sortiment Katalogdaten im Industriestandard BMEcat digital an das KdB. Je nach Art der Daten und Dokumente stehen für die Übertragung XML-basierte Standardformate zur Verfügung.

Produkte und Dienstleistungen werden mit Fotos und Beschreibungen sowie der Preisangabe übersichtlich dargestellt. Auch die Bestellung von konfigurierbaren Produkten ist möglich.

Die Produkte in den Katalogen sind nach dem eCl@ss-Standard und lieferanteneigenen Kriterien strukturiert.

Wie bestellt man über das Kaufhaus des Bundes?

Nach abgeschlossener Registrierung erfolgt die Anmeldung im KdB über Login-Namen und Passwort. Hierdurch erhalten Sie Zutritt zu den Bereichen des KdB, für die Ihre Behörde oder Einrichtung freigeschaltet ist.

Die Oberfläche des KdB lässt sich leicht und intuitiv bedienen. Eine umfangreiche Suchfunktion unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer Recherche. Eine bessere Orientierung innerhalb des Produkt- und Dienstleistungsangebotes wird durch Produktkategorien erreicht, die als Wegweiser fungieren.

Über die Übersicht der Rahmenvereinbarungen gelangen Sie in den elektronischen Katalog, aus dem Sie die benötigten Produkte und Dienstleistungen auswählen können. Durch einen Klick auf das Einkaufswagen-Symbol werden die gewünschten Artikel in den Warenkorb gelegt, entsprechend des Genehmigungsworkflows weitergeleitet und anschließend als Auftrag an den Lieferanten gesendet. Die Bestellenden können den Status jederzeit online verfolgen.

Der eigentliche Auftrag und die Auftragsbestätigung erfolgen innerhalb des KdB-Systems oder über eine Schnittstelle. Die Bestellung ist damit abgeschlossen.

Die weitere Auftragsabwicklung (Lieferung und Rechnungsstellung) erfolgt außerhalb des KdB direkt durch den Lieferanten.

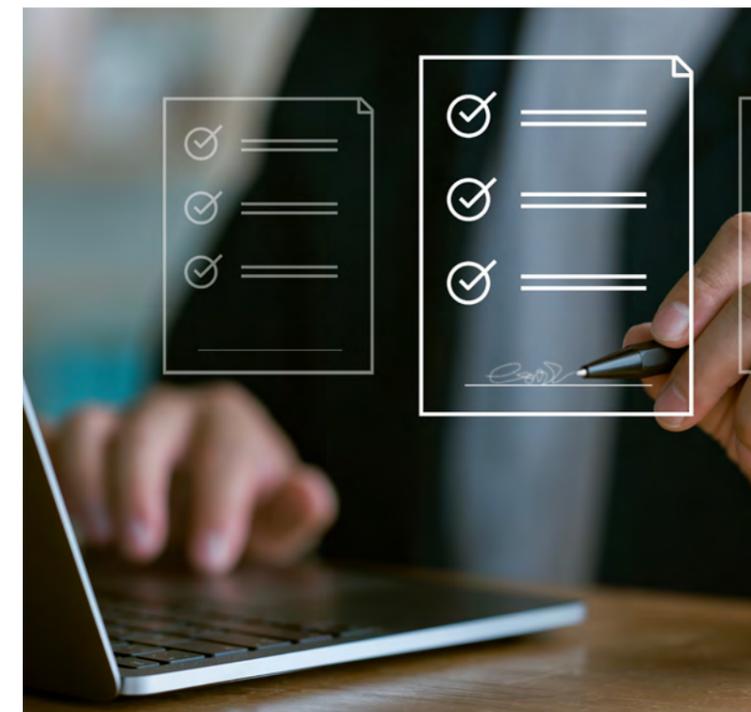


Bild: BeschA

Kontakt

Geschäftsstelle Kaufhaus des Bundes beim Beschaffungsamt des BMI

Brühler Str. 3, 53119 Bonn
Postanschrift: Postfach 12 20, 53002 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 99 610 - 2280
E-Mail: geschaeftsstelle@kdbund.bund.de
Internet: www.kdb.bund.de

Zentrale Vergabestellen:

Beschaffungsamt des BMI

- Koordinierungsstelle Beschaffung -
Brühler Straße 3, 53119 Bonn
Postanschrift: Postfach 12 20, 53002 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 99 610 - 2022
E-Mail: ba@bescha.bund.de

- Zentralstelle IT-Beschaffung -
Brühler Straße 3, 53119 Bonn
Postanschrift: Postfach 12 20, 53002 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 99 610 - 3535
E-Mail: ZIB@bescha.bund.de

Generalzolldirektion

- Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung -
Friedrichsring 35, 63069 Offenbach
Telefon: +49 (0) 228 303 - 0
E-Mail: dib3.gzd@zoll.bund.de

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

- Abteilung Einkauf Referat E1.1 -
Hermsdorfer Straße 2, 56112 Lahnstein
Telefon: +49 (0) 261 400 - 25110
E-Mail: BAAINBwE1.1@bundeswehr.org

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

- Zentrale Vergabestelle -
12200 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 8104 - 0
E-Mail: zentrale-vergabestelle@bam.de

Impressum

Herausgeber:

Beschaffungsamt des BMI
Stabsstelle Presse und Kommunikation
Brühler Straße 3
53119 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99 610 - 1210
E-Mail: info@bescha.bund.de
Internet: www.beschaffungsamt.de

Stand: Februar 2023

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

**Informationsportal Kaufhaus des
Bundes (KdB): www.kdb.bund.de**